

Fahrgastrechte bei Bahn-Tickets mit City-Option

Nach Auffassung des Fahrgastverbands PRO BAHN müssen Fahrgastrechte für die gesamte Reisekette gelten – und nicht nur für die Bahnfahrt auf der Hauptrelation. Hierbei kommt es für Fahrgäste vor allem darauf an, dass sie auch bei Störungen / Verspätungen ihr Ziel ohne weitere Verzögerungen und Probleme erreichen.

Bei Bahn-Tickets mit City-Option, die eine Fahrt (Vorlauf) mit dem lokalen öffentlichen Nahverkehr zum Startbahnhof und vom Zielbahnhof (Nachlauf) zum eigentlichen Reiseziel ermöglichen, gibt es einen deutlichen Handlungsbedarf in zwei Punkten:

1. Durch Verspätung im städtischen Nahverkehr im Vorlauf können folgende Probleme auftreten: Der Fahrgast verpasst den fest gebuchten Zug oder muss einen höherwertigen Zug nutzen.

Hat das städtische Verkehrsmittel eine solche Verspätung, dass die gebuchte Verbindung nicht erreicht werden kann, muss der Fahrgast die nächste Fahrmöglichkeit nutzen können. Und zwar auch dann, wenn diese höherpreisig ist oder einen anderen verkehrsüblichen Weg nutzt. Beispiel: Ein gebuchter IC wird nicht erreicht, der Fahrgast kann die nächste geeignete Verbindung (auch einen ICE) ohne weitere Kosten nutzen. Dies muss insbesondere im Falle einer Zugbindung gelten, die unkompliziert aufzuheben ist.

2. Die Fahrgastrechte aus dem Schienenverkehr sind so anzuwenden, dass sie auch im Nachlauf bis zur Zielhaltestelle gelten.

Kommt es bei der Fahrt zu einer Verspätung, muss dem Fahrgast – in Anlehnung an die bestehenden Fahrgastrechte im Schienenverkehr – eine Weiterbeförderung auch im Nachlauf kostenfrei und in einem angemessenen Zeitraum organisiert werden. Das gilt insbesondere dann, wenn kein städtischer öffentlicher Nahverkehr am Tagesende mehr zur Verfügung steht.

(KPN/HJ)